

Zum Rat weile, zur Tat eile! Zur Lage der beruflichen Bildung und daraus abzuleitende vordringliche Maßnahmen

Hermann Schmidt

Im bildungs- und forschungspolitischen Grundsatzgespräch beim Bundeskanzler am 11. November 1993 wurde die Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ eingesetzt. Ihr gehören Bund, Länder und Sozialparteien an. Die Arbeitsgruppe hat sich auf ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung der beruflichen Bildung verständigt, das im April dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der verdiente Auftrittsapplaus für alle daran Beteiligten ist verkündet, der Vorhang ist seitdem geöffnet, Inhalt und Dauer des Stückes werden mit zunehmender Spannung erwartet. Das Drehbuch muß nun gestaltet werden, es zu schreiben ist schwierig, aber auch chancenreich. Die Rahmenbedingungen dafür sind zur Zeit ausgesprochen gut.

Die Arbeitsgruppe hat sich „unter Wahrung ansonsten weiterhin vorhandener unterschiedlicher Positionen“ immerhin auf ein gemeinsames Maßnahmenkonzept verständigt, das von den jeweils Zuständigen umzusetzen ist. Einen breiteren Konsens in der Berufsbildung hat es seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969 nicht mehr gegeben. Die Einsicht ist bei allen Beteiligten vorhanden, daß gehandelt werden muß. Wir stehen am Beginn einer neuen Legislaturperiode, eine Verknüpfung der Maßnahmen mit den bildungspolitischen Zielen der Bundesregierung und deren Programm bis 1998 ist machbar.

Zwar sind die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht alle gleichzeitig und auch nicht alle kurzfristig zu realisieren, dies schon aufgrund der notwendigen Beteiligungen und Absprachen, vor allem der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen. Ebenso deutlich muß aber betont werden, daß bestimmte Vorschläge nur dann sinnvoll bleiben, wenn die damit beabsichtigten Wirkungen mit Beginn des Ausbildungsjahres 1995 eintreten. Das Prinzip „Zum Rat weile, zur Tat eile“, auf den Kopf zu stellen, hätte in diesen Fällen fatale Folgen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung, das beim Zustandekommen des Maßnahmenkatalogs nicht beteiligt wurde, ist in der Lage, seinen Beitrag zur kurzfristigen Initiierung einzelner Maßnahmen, um im Bilde zu bleiben, zur Ausgestaltung des Drehbuches, zu leisten.

Im fünften Jahr der Einheit Deutschlands muß der Anteil an außerbetrieblicher Ausbildung deutlich zurückgefahren werden. Es müs-

sen neue und unkonventionelle Wege gefunden und gegangen werden. Es gilt Konzepte zu entwickeln, die Betriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Berufsbildungsstätten in die Lage versetzen, in gemeinsamer Verantwortung und Organisation eine arbeitsplatz- bzw. betriebsnahe Berufsausbildung durchzuführen. Bei entsprechender Ausstattung läßt sich eine solche Ausbildung auch in kaufmännischen Berufen und im Dienstleistungsbereich gestalten. Die in der Zeit knapper Ausbildungsplätze gewonnenen Erfahrungen in der Verbundausbildung könnten relativ schnell auf die Erfordernisse des Jahres 1995 in den neuen Ländern, aber auch auf die in strukturschwachen Gebieten der alten Länder umgestellt werden. Man muß das Rad nicht neu erfinden, es muß in diesem Fall „nur“ in Gang gebracht werden. Daß solche Lösungen und flexiblen Vorgehensweisen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes möglich sind, dafür gibt es zahlreiche nachahmenswerte Beispiele. Jedenfalls wären staatliche Zuschüsse zur Organisation von Verbundausbildung viel ökonomischer und systemverträglicher als die Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildung.

Die im Berufsbildungsgesetz verankerte Verpflichtung der Bundesregierung zur Aktualisierung der Ausbildungsinhalte muß auf unterschiedliche Art und Weise in die Tat umgesetzt werden. Wir brauchen rasch ein Programm zur Entrümpelung der bestehenden Ausbildungsberufe. Wir müssen die Berufsordnungen auf den Prüfstand stellen und Vorschläge entwickeln für neue Ausbildungsberufe in zukunftsrelevanten Aufgabengebieten. Dazu zählen private und öffentliche Dienstleistungsbereiche, der Bereich Transport und Logistik, der Umweltschutz, der Tourismus, der Freizeit- und Sportbereich ebenso wie die Alten- und Gesundheitspflege.

Wenn die am Verfahren Beteiligten es wollen, läßt sich ein solches Programm auf der Grundlage des vereinbarten und langjährig praktizierten Verfahrens durchführen. Das Konsensprinzip darf jedoch als erhaltenswertes Gut nicht zur Disposition stehen. Es kann aber nicht als Verstoß gegen dieses Konsensprinzip gewertet werden, wenn der Verordnungsgeber seine gesetzliche Pflicht ernst nimmt und keinen Zweifel daran läßt, daß er die Entscheidungen trifft, die Überarbeitung und Erarbeitung von Ausbildungsordnungen mit Zeitvorgaben versieht und dann auch termingerecht abschließt.

Der für die berufliche Bildung zuständige Bundesminister wird unter anderem seine Aufgabe, Grundlagen für eine geordnete und einheitliche berufliche Fortbildung zu schaffen, im Vergleich zur bisherigen Praxis ausweiten müssen. Rund 1 900 Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen stehen nur 180 Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung, einschließlich der Meisterregelungen des Handwerks, gegenüber. Zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung gehören klare Weiterbildungsprofile.

Es müssen bestehende Regelungen auf ihre weitere Relevanz hin untersucht werden, es müssen außerdem für ausgewählte, zukunftsrichtige Tätigkeitsbereiche bundeseinheitliche Regelungen als „Leuchttürme“ mit Signalwirkung für andere Bereiche entwickelt werden, wobei gleichzeitig die Verknüpfung von Aus- und Fortbildung bereits bei der Entwicklung neuer Ausbildungsordnungen zu diskutieren ist.

Damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung nicht Lippenbekenntnis bleibt, müssen auch hierfür Zug um Zug die Voraussetzungen geschaffen werden. Die Entwicklung von betrieblichen Karrierewegen muß unter diesem Aspekt vorangetrieben werden. Hierzu gibt es hoffnungsvolle Ansätze im Tischlerhandwerk, im Kfz-Bereich und in vielen Bereichen des Umweltschutzes. Bezeichnungen wie z. B. „Exportbeauftragter“, „Qualitätsbeauftragter“ und „Umweltschutzberater“ dürfen keine Worthülsen bleiben. Diese Funktionsbilder müssen mit adäquaten — auf die Fachangestellten- bzw. Facharbeiterfunktion aufbauenden — Qualifikationsanforderungen zu transparenten Karrierewegen ausgebaut werden. Darüber hinaus muß die Entwicklung von Qualitätskriterien für die berufliche Bildung als Instrument für Qualitätssicherung bei der Neuordnung von Aus- und Fortbildungsordnungen im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Die Bedingungen, unter denen Europakompetenz in der Berufsausbildung erworben werden kann, müssen formuliert werden. Die Austauschprogramme, die Jugendlichen während der Ausbildung eine Ausbildungsphase im Ausland ermöglichen, müssen erhalten bleiben, die Bedingungen für eine Teilnahme müssen erleichtert

werden. Eine zeitweilige Abwesenheit von Betrieb und Schule darf nicht formal als Defizit der Berufsausbildung im dualen System gewertet werden. Was weiterhin fehlt, ist ein Austauschprogramm für Facharbeiter und Fachangestellte, um ihnen unmittelbar im Anschluß an ihre Berufsausbildung einen Austausch zum Erwerb von Europakompetenz zu ermöglichen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung erfordert außerdem erhebliche Anstrengungen für ein Berufsbildungssystem, in dem die berufliche Weiterbildung das wesentliche Element darstellt. Berufliche Weiterbildung hat in diesem Berufsbildungssystem nicht nur die Funktion, betriebliche Karrierewege zu ermöglichen, sondern auch die Option, einen direkten Zugang zum Studium zu eröffnen.

Last, but not least ein Wort zur notwendigen Weiterentwicklung der Berufsausbildung für Benachteiligte. Zur Verringerung des Anteils Ungelernter liegen Ergebnisse und Vorschläge vor, die übertragbar sind und umgesetzt werden können. Das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im letzten Jahr vorgestellte Handlungskonzept und das vom Bundesinstitut für Berufsbildung 1992 abgeschlossene Forschungsprojekt „Förderung der Berufsausbildung von nicht behinderten Jugendlichen, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben“ konkretisieren diese Vorschläge. Zur beruflichen Nachqualifizierung liegen ebenfalls jahrelange Erfahrungen vor, die Zug um Zug in konkrete Fördermaßnahmen umzusetzen sind. Hier sind keine neuen Ideen gefragt, es müssen die Entscheidungen zur Umsetzung der Vorschläge getroffen werden. Hier fehlt es oft an Mitteln. Dieser Bereich sollte deshalb ausdrücklich von Sparmaßnahmen ausgenommen bleiben.

Aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß es an Stoff für das noch zu fertigende Drehbuch nicht fehlt. Es kommt jetzt auf den Regisseur, die Produktionsleitung an, die richtige Auswahl zu treffen, um die Inszenierung zu einem Erfolg werden zu lassen. Wie schon gesagt: zum Rat weile, zur Tat eile!